

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025**

### **1. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse**

#### Nichtöffentliche Sitzung vom 20. November 2025

Der Gemeinderat hat einem Antrag zur Teilflächenabtrennung und Errichtung einer Garage mit Stellplatz auf der abgetrennten Teilfläche des derzeitigen Flurstücks 297, Innere Dorfstraße 12, zugestimmt. Weil mit diesem Antrag auch private Grundstücksverhandlungen verbunden waren, wurde dieser Antrag nichtöffentlich beraten.

### **2. Kommunale Wärmeplanung – Beschluss und Vergabe zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Dormettingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Rottmayr von der Energieagentur Zollernalb. Herr Rottmayr stellte anhand einer Präsentation die Vorteile einer Kommunale Wärmeplanung vor.

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 sowie des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 06.08.2025 besteht für alle Kommunen die Verpflichtung, bis spätestens 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen. Als finanziellen Ausgleich erhalten die Kommunen Konnexitätszahlungen des Landes Baden-Württemberg. Für die Gemeinde Dormettingen wird diese für den Zeitraum 2025-2030 voraussichtlich insgesamt ca. 47.167,06 € betragen.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische, rechtlich unverbindliche Fachplanung, die aufzeigt, wie die Wärmeversorgung der Kommune mittel- und langfristig umweltfreundlich gestaltet werden kann. Sie dient der Ermittlung geeigneter Gebiete für Wärmenetze sowie der Identifizierung von Bereichen, in denen Einzelheizungen sinnvoll sind.

Ziel ist ein umsetzungsorientiertes, individuelles und schlankes Konzept mit Mehrwert für die Gemeinde Dormettingen und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die kommunale Wärmeplanung bietet der Gemeinde Dormettingen neben der gesetzlichen Erfüllung folgende Vorteile:

- Solide Datenbasis: Erhebung der Energiedaten des Strom- und Wärmeverbrauchs, Anteil an erneuerbaren Energien und deren Potentiale
- Planungssicherheit: für die Kommune, Unternehmen und Privatpersonen (Welche Gebiete sind für ein Wärmenetz geeignet und welche Gebiete für Einzelheizungen)
- Betrachtung der kommunalen Liegenschaften
- Transparente Entscheidungsgrundlage für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen
- Erhöhung der lokalen Wertschöpfung durch Nutzung erneuerbarer Energien

Es wird angestrebt die Kommunale Wärmeplanung gleichzeitig mit anderen Gemeinden aus dem Oberen Schlichemtal durchzuführen. Durch die enge Zusammenarbeit entstehen Synergien bei der Datensammlung und -auswertung und der Entwicklung von Maßnahmen. Das Zusammenlegen von Veranstaltungen, etwa Unternehmerterminen, reduziert den Aufwand und stärkt den Austausch. Eine vereinfachte Akteursbeteiligung und die Nutzung bestehender Strukturen – wie regelmäßige Austauschtermine – führen zu Kostenersparnissen und einer effizienteren Umsetzung.

Der Gemeinderat stimmte der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Dormettingen zu und beschloss die Vergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Zollernalb gGmbH zum Gesamtbruttopreis von 30.844,80 €. Sollte kein

Konvoi der Gemeinden des Oberen Schichemtals möglich sein, erfolgte der Vorratsbeschluss für die Vergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Zollernalb gGmbH zum Gesamtbruttoeis von 35.128,80 €. Falls weitere Gemeinden aus dem Oberen Schichemtal die Kommunale Wärmeplanung bei der Energieagentur Zollernalb beauftragen, ist eine zeitgleiche Erstellung anzustreben um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

### **3. Erlass einer Katzenschutzverordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Dr. Robanus vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landratsamt Zollernalbkreis. Frau Dr. Robanus stellte anhand einer Präsentation die Vorteile einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Dormettingen vor.

Durch die hohe Fortpflanzungsrate kommt es zu einer ständigen Vergrößerung der Population, die zunehmend Probleme verursacht:

- Gesundheitliche Risiken: Unbehandelte Krankheiten und Parasiten können sich nahezu ungehindert ausbreiten.
- Tierleid: Die Tiere leben in einem schlechten Ernährungszustand und ohne medizinische Versorgung.
- Finanzielle Belastung: Die Gemeinde und das Tierheim in Albstadt sehen sich mit stetig steigenden Kosten für die tierärztliche Versorgung und ggf. notwendige Unterbringung konfrontiert.

**Die zentralen Inhalte und Ziele sind:**

- Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen, um die Fortpflanzungskette zu unterbrechen und die Anzahl freilebender Katzen zu vermindern.
- Entlastung des Tierheims und der Tierschutzvereine, da weniger Tiere zu versorgen sind.
- Verminderung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei freilebenden Katzen.
- Sicherstellung des Vollzugs: Kennzeichnung mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung sowie Registrierung ermöglichen die Überprüfung der Einhaltung der Verordnung.

Der Kostenrahmen für Halterinnen und Halter für eine Kastration beträgt bei männlichen Katzen ca. 120 €, bei weiblichen Katzen 185 €. Für die Einsetzung eines Mikrochips werden bis zu 50 € fällig, die Registrierung ist kostenfrei.

Mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung orientiert sich die Gemeinde Dormettingen an den Empfehlungen der Stabstelle des Landesbeauftragten für den Tierschutz Baden-Württemberg sowie am dortigen Satzungsmuster. Die Verordnung soll zudem erst sechs Monate nach Bekanntgabe in Kraft treten, um Katzenhalterinnen und Katzenhaltern ausreichend Zeit zu geben, sich auf die Neuregelungen einzustellen und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Katzenschutzverordnung im Gemeindegebiet Dormettingen. Diese tritt sechs Monate nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **4. Bestellung eines Mitglieds für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen für die Periode 2026-2030**

Zum 01.03.2022 wurde zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden im Mittelbereich Balingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 (1) GKZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde getroffen.

An der Vereinbarung beteiligt sind die Städte und Gemeinden:

Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen, Zimmern unter der Burg, Balingen und **Dormettingen**.

Die Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 28.02.2026.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung richtet sich die Anzahl der Gutachter pro Stadt bzw. Gemeinde nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Dieser Einwohnerschlüssel entspricht den landesweit üblichen Regelungen.

Für die Periode 2026–2030 setzt sich der Gemeinsame Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen unverändert wie folgt zusammen:

Balingen: 8 Gutachter

Geislingen: 3 Gutachter

Rosenfeld: 3 Gutachter

Schömberg: 2 Gutachter

Dautmergen, **Dormettingen**, Dotternhausen, Hausen a.T., Ratshausen, Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B. jeweils ein Gutachter.

Für die Gemeinde Dormettingen ist bisher Herr Gemeinderat Alfons Scherer im Gutachterausschuss bestellt. In einer internen Abstimmung hat Herr Scherer seine Bereitschaft erklärt, dieses wichtige Amt auch in der kommenden Periode 2026–2030 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschloss die Bestellung von **Herrn Gemeinderat Alfons Scherer** als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen für die Periode **2026–2030**.

#### **5. Sachstandsberichte (vorsorglich)**

##### **a) Rössle**

Der Vorsitzende zeigte anhand von Fotos den Fortschritt der Abrissarbeiten am ehemaligen Gasthaus Rössle. Da der Abriss erst im Januar erfolgen kann musste das Dach wieder provisorisch mit Folien abgedeckt werden.

##### **b) Leader-Dorfgemeinschaftsraum**

Für das geplante LEADER-Projekt an der ursprünglich vorgesehenen Örtlichkeit hat sich im Zuge der vertieften Prüfungen gezeigt, dass eine Umsetzung dort leider nicht möglich ist.

Die Gemeinde bedankt sich bei jedem Einzelnen, der sich bisher mit Herzblut in dieses Projekt eingebbracht hat – ein tolles Zeichen unserer lebendigen Gemeinde.

Gemeinsam mit der LEADER-Projektgruppe haben wir in einem sehr positiven Gespräch entschieden, einen „Reset“ vorzunehmen und im neuen Jahr neue Standorte in der Gemeinde

zu sondieren. Das Ziel bleibt unverändert: einen Dorfgemeinschaftsraum zu schaffen, der Begegnungen, Miteinander und Veranstaltungen ermöglicht.

Auch im Namen der Projektgruppe lädt die Verwaltung den Gemeinderat und die gesamte Bevölkerung herzlich ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Bringen Sie gerne Ideen, Hinweise oder mögliche Standorte ein, die wir in die weitere Prüfung aufnehmen können.

Gemeinsam können wir einen Ort schaffen, der einen echten Mehrwert für unsere Gemeinde bietet. **Miteinander & Füreinander!**

## **6. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **a) Jahresrückblick**

Der Vorsitzende zeigte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Highlights aus dem vergangenen Jahr und bedankte sich beim Gemeinderat für die jederzeitige Unterstützung und das gute Miteinander.

Auch GR Andreas Koch bedankte sich im Namen des Gemeinderats beim Vorsitzenden sowie dem gesamten Rathausteam mit Bauhof für die gute Zusammenarbeit und wünschte frohe Weihnachten.

## **7. Anfragen**

### **a) Altkleidercontainer**

Es wurde bemängelt, dass der Bereich um die Altkleidercontainer verwahrlost und vermüllt sei. Der Vorsitzende führte aus, dass das Deutsche Rote Kreuz im Laufe des nächsten Jahres alle DRK-Altkleidercontainer abbauen wird. Der Landkreis wird zukünftig eine neue Sammelstelle für Altkleider auf den Wertstoffhöfen einrichten. Der Gemeinderat bat darum, auch den Abbau der Altkleidercontainer in der Gemeinde Dormettingen zu veranlassen, obwohl es sich hierbei nicht um Rot-Kreuz-Container handelt, da auch in Dormettingen eine zunehmende Vermüllung zu verzeichnen ist.